



Kommunales  
Center für Arbeit

Jobcenter

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

## Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

### Beschluss über den Haushaltsplan des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter - Anstalt öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltssatzung)

Aufgrund des § 2c Abs. 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes (*OffensivG HE*) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2004 (*GVBl. I S. 488, 491*), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (*GVBl. S. 318*), in Verbindung mit den §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung (*HGO*) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (*GVBl. I S. 142*), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (*GVBl. S. 915*) sowie der Satzung des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -, Anstalt des öffentlichen Rechts (*KCA*) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Beschluss der Neufassung durch den Kreistag am 13.09.2019, mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (*HMSI, bis 2013 Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG)*) vom 17.09.2009, 06.05.2013, 18.08.2014 und 26.09.2019, hat der Verwaltungsrat des KCA am 20.12.2021 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für das Haushaltsjahr 2022 gefasst:

#### § 1 – Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2022** wird

im **Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-221.908.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	221.908.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
--------------------------------------	-------

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen,

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.170.000 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.100.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.100.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	-1.170.000 EUR
--	----------------

festgesetzt.

### **§ 2 – Kreditaufnahmen**

Kredite werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 – Liquiditätskredite**

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

### **§ 5 – Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuweisungen des Main-Kinzig-Kreises (*MKK*) als kommunaler Träger.

### **§ 6 – Stellenplan**

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans am 20.12.2021 beschlossene Stellenplan.

### **§ 7 – weitere Festlegungen**

Erheblichen Umfangs im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen, wenn ein Ansatz in einem Teilergebnis beziehungsweise Finanzhaushalt den Betrag von 1 Mio. EUR übersteigt.

Gelnhausen, den 20.12.2021

**Der Vorstand  
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -**

**Langhammer  
Vorstandsvorsitzende**

**Auslegung des Beschlusses über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung)  
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -  
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises  
für das Haushaltsjahr 2022**

Der vorstehende Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 10 OffensivG HE i.V.m. § 2c OffensivG HE hat mit Schreiben vom 18.01.2022 (Aktenzeichen RPDA – Dez. I 16-03 u 05/4-2019/6) festgestellt, dass der Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für das Haushaltsjahr 2022 keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält und keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen bestehen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **21.02.2022 bis 25.02.2022** sowie in der Zeit vom **28.02.2022 bis 02.03.2022** im Main-Kinzig-Forum, Gelnhausen, Barbarossastraße 16-24 (Bürgerportal, Barbarossastraße 24) montags bis mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Gelnhausen, 26.01.2022

**Der Vorstand  
des Kommunalen Centers für Arbeit  
- Jobcenter -**

**gez. Langhammer**